

**Vorlage-Nr. 12/4652**

**öffentlich**

Datum: 18.09.2009  
 Dienststelle: OE 7  
 Bearbeitung: Herr Limbach

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>30.09.2009</b>	<b>zur Kenntnis</b>
-----------------------------	-------------------	---------------------

Tagesordnungspunkt:

**Gemeinsame Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW (MAGS) zur UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Kenntnisnahme:

**"Der Bericht zur gemeinsamen Stellungnahme beider Landschaftsverbände gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW (MAGS) zur UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage Nr. 12/4652 zur Kenntnis genommen."**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

### Begründung der Vorlage 12/4652:

Mit Schreiben vom 17.02.2009 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW (MAGS) unter anderem die beiden Landschaftsverbände aufgefordert, eine Stellungnahme zum Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im folgenden: UN - Konvention) abzugeben. Das Ministerium möchte auf diese Weise einen Klärungsprozess einleiten, ob und inwieweit aus dem neuen Recht Folgerungen für das Land NRW zu ziehen sind und fordert alle Beteiligten auf, nach Sichtung aller Stellungnahmen ab Herbst 2009 in einen nach Themenschwerpunkten gegliederten Dialog einzutreten.

Die beiden Landschaftsverbände begrüßen dieses Vorgehen des Landes und haben sich auf eine gemeinsame Antwort verständigt. Die Stellungnahme und das Anschreiben an den Minister vom 27.08.2009 sind als Anlagen 1 und 2 der Vorlage beigelegt.

Als Teil der Exekutive gilt das Gesetz zur UN – Konvention für die Landschaftsverbände unmittelbar.

Die Stellungnahme ist so aufgebaut, dass anhand des Grundrechtskatalogs der Art. 5 – 30 dargestellt wird, inwieweit die bisherigen Aktivitäten der Landschaftsverbände den Maßstäben der Konvention entsprechen und in welchen Handlungsfeldern ggf. Anpassungen der Verwaltungspraxis indiziert sind. Festzustellen ist, dass sowohl die Aufgaben in den Fachdezernaten als auch in vielen Querschnittsbereichen zahlreiche Bezüge zu den Anforderungen der Konvention aufweisen.

Abgesehen vom Bezug auf aktuelle Diskussionsprozesse über die Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen (bspw. auf der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf Grundlage des SGB XII) und die auch mit einer Resolution beider Landschaftsversammlungen bekräftigte Forderung nach einem Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderungen unterbreiten die Landschaftsverbände mit dieser Stellungnahme zunächst keine Vorschläge für Gesetzesänderungen. Ob solche angezeigt sind, wird der vom MAGS angekündigte Dialog in der Zukunft zeigen.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Gespräche berichten.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e